

Die Wehrli-Stiftung des Birsecks

Autor(en): **Baumann, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **50 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



BASELBIETER HEIMATBLÄTTER

Organ der Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung

Nr. 1

50. Jahrgang

März 1985

Inhalt: Josef Baumann, Die Wehrli-Stiftung des Birsecks — Heinz Joos, Ein Besuch im Allschwiler Heimatmuseum — Paul Suter, Kurzmeldungen über Funde, archäologische Grabungen und Konservierungen sowie Unterschutzstellung von Bauobjekten und Naturdenkmälern (1983) — Heimatkundliche Literatur

Die Wehrli-Stiftung des Birsecks

Von *Josef Baumann*

Vorwort: Am 19. Juni 1981 fand in Oberwil die 200 Jahr-Jubiläumsfeier der Wehrlistiftung in feierlichem Rahmen mit Gedenkfeier in der Kirche und einem festlichen Abend statt. Der Verfasser wurde von der Verwaltungskommission eingeladen, in einer Festrede auf die Geschichte dieser segensreichen birseckischen Stiftung einzugehen. Die nun vorliegende Arbeit ist eine Erweiterung des Vortrages, stützt sich auf die reichen Quellen und ist zugleich ein Stück birseckischer Geschichte.

1. Die Wehrlin von Oberwil

Im Telefonbuch finden wir in der Gemeinde Oberwil nur mehr zwei Nummern unter dem Namen Wehrlin, wie die eigentliche Schreibung ist, in Oberwil «Wehrli» ausgesprochen. Das ist eigentlich erstaunlich, denn die Wehrlin waren einst ein weit verbreitetes und sehr altes Bürgergeschlecht von Oberwil. Der erste urkundlich fassbare ist Heini Wernlin, der 1489 dem Kloster St. Alban zinsen musste¹. Im 11. Jahrhundert hatte Bischof Burchard von Basel das Kloster St. Alban gestiftet und später mit Gütern in Oberwil ausgestattet². 1532 finden wir Hans und Jacob Wernlin; die Vornamen des Stifters treten im Geschlecht schon früh auf³. Nach den Stürmen der Reformation und der Wiederherstellung des alten Glaubens wird am 5. Januar 1592 Appolonia, die Tochter der Ehegatten Dornacher-Werlin nach dem katholischen Ritus als erste getauft⁴. Seither treten Wehrlin in den Kirchenbüchern Therwil, ab 1657 Oberwil und in den zahlreichen Bereinen regelmässig auf mit den Vornamen Hans, Heinrich, Martin, Joseph, Matthis, und besonders zahlreich Hans Jakob oder Johann Jakob wie unser Stifter⁵.

Die Wehrlin gehörten zu den ersten und angesehensten Familien des Dorfes, denn schon früh finden wir sie in den damaligen Beamtungen. In der fürstbischöflichen Zeit waren dies der Dorfmeier, der jeweils vom Landvogt auf Birseck ernannt und nur aus einigermassen gebildeten, gottesfürchtigen, tüchtigen und ehrbaren Leuten genommen wurde⁶. Wir finden sie auch im Dorfgericht, im Gescheid und besonders im Amte des Kirchmeiers als Vertrauensleute des Landvogts und des Bischofs. Die Wehrlin waren, wie die Bereine zeigen, habliche und angesehene Bauern mit eigenem Besitz. Im 17. und 18. Jahrhundert lösen sich die Wehrlin im Meier- und Kirchmeieramt praktisch ständig ab: 1642 Jakob, 1694 Jakob, 1696 Heinrich, 1730 Jakob, 1745 Joseph, 1759 Johann, 1761 Heinrich, 1768 Anton, 1779 Joseph, 1784 Heinrich, der das Meieramt bis zum Untergang des Fürstbistums innehatte⁷. 1736 fielen in königlich-französischen Diensten Paul und Jakob Wehrlin⁸. Die vielen Wehrlin wurden durch Dorfnamen unterschieden wie Bändelis, Hansen, Hauselis, Jörgens, Meiers, Schmids, Webers, 1695 auch Martin Wöhrlin, der lange⁹. 1716 und 1725 besitzen Hans und Jakob Wehrlin das Wirtshaus zur Krone. 1713 ist ein Hans Wehrlin Ochsenwirt¹⁰.

Aus dieser begüterten alten Oberwiler Bürgerfamilie stammte der Stifter *Johann Jakob Wehrlin*. Er wurde am 3. Juli 1734 als Sohn des Meiers Johannes Georg Wehrlin und der Agnes Degen geboren. Seine Zwillingschwester war Agnes Wehrlin. Der Vater war zweimal verheiratet; seine erste Gattin war Anna, die Tochter des Meiers Jakob Sütterlin. Aus dieser Ehe stammten die Kinder Johannes (1710—1778) und Franz Sebastian (1714, bald nach der Geburt gestorben). Aus der zweiten, 1716 geschlossenen Ehe, stammte neben dem Zwillingspaar Johann Jakob und Agnes noch Anna Maria Wehrlin, die 1771 als Jungfrau starb. Der Grossvater war Andreas Wehrlin, zur Zeit des Kirchenbaus von 1696 Kirchmeier, er war der Schwager des Meiers Jakob Sütterlin¹¹. Andreas hatte damals das Bauwesen der Kirche unter sich. 1753 stellt Johannes Wehrlin bei einer Befragung fest, dass von diesem Kirchenbau keine Rechnungen mehr vorhanden seien, weil Sütterlins, des Meiers Haus, später samt allen Akten verbrannt sei, was wir heute sehr bedauern müssen¹². Wie das damals in den Dorffamilien Brauch war, heirateten immer wieder Angehörige derselben Geschlechter, weshalb die Kirchenbücher oft den Vermerk tragen «Dispens wegen naher Verwandtschaft». So war des Stifters Vater mit seiner ersten Gattin Anna Sütterlin verwandt, und auch die zweite Frau Agnes Degen, des Stifters Mutter, war eine nahe Verwandte des Vaters. Schuld an vielen Verwandtschaftsehen war auch die Grenzlage Oberwils; die Nachbargemeinden Bottmingen, Binningen, Biel und Benken waren als baslerische Untertanengebiete rein reformiert, und Mischehen kamen nicht in Frage. So blieben die fürstbischöflichen Nachbardörfer Therwil und Reinach, wo aber relativ wenige Oberwiler ihre Frauen holten; mehr stammten aus dem elsässischen, zur Pfarrei Oberwil gehörenden Neuwil. Es ist möglich, dass diese gewisse Inzucht auch gesundheitliche Folgen hatte. Jedenfalls war der Bruder aus erster Ehe geisteskrank, ebenso seine Zwillingschwester Agnes; ja sogar des Stifters Zurechnungsfähigkeit wurde angezweifelt. Agnes wurde 1782 mit

ihrer Wartefrau Catharina Müller ins Spital nach Pruntrut gebracht, als der Bruder gestorben war und nicht mehr für sie sorgen konnte. Sie sollte dort bleiben, bis das Waisenhaus in Laufen gebaut war. Für ihren Unterhalt wurden 6000 Pfund bestimmt. Als die Revolution über Pruntrut und das Fürstbistum hinweggebraust war, kam sie wieder nach Oberwil zurück, wo sie am 28. Messidor des Jahres 11 der Revolution starb, also am 17. Juli 1803¹³. Johann Jakob starb nur 47-jährig am 29. Juni 1781 und wurde am folgenden Tag seinem letzten Willen gemäss in der Pfarrkirche St. Peter und Paul begraben (1896 abgerissen). Das ist eigentlich erstaunlich für einen Laien, da sonst nur Priester und früher Adelige und Patronatsherren in den Kirchen begraben wurden. Bei den Ausgrabungen 1964/65 stellte Dr. Jürg Ewald fest, dass bis weit ins 18. Jahrhundert hinein Bestattungen in der Kirche stattfanden¹⁴. Es stimmt also nicht, dass der Stifter seine Schwester überlebt hat, wie es noch bei Feigenwinter, im Reglement von 1897 und im Reglement der Waisenkasse Laufen gedruckt steht und immer wiederholt wird. Dass die Familie begütert war, zeigen nicht nur das Testament mit dem vielen Bargeld, sondern auch der Liegenschaftsbesitz, da drei Häuser der Stifterfamilie gehörten; der Vater besass 1751 eine Trotte im Dorf. Oberwil war in der fürstbischöflichen Zeit eine der wichtigsten Weinbaugemeinden im Birseck¹⁵.

2. Wehrlins Testament

Zu Anfang des Jahres 1779, Wehrlin war 45 Jahre alt und krank und fürchtete, bald sterben zu müssen, liess er den Oberamtsschreiber des Amtes Birseck Scheibly nach Oberwil in seine Wohnung kommen, um das Testament schreiben zu lassen; als Zeugen waren anwesend der Meier Heinrich Wehrlin, der Meier von Arlesheim Thomas Gigandet und die Oberwiler Bürger Josef Häring, Heinrich Laub, Metzger, Hans Sütterlin, Martin Degen, Wagner, Franz Jakob Ley, die alle nebst dem Testierer unterschreiben, Ley ausgenommen, «weilen derselbe Schreibens ohnerfahren mit Handzeichen»¹⁶ (Bild 1). Wehrlin gibt, trotzdem er kränklich ist, «dennoch bei vollkommenen guten Verstand und Sinnen», «mit klaren und deutlichen Worten selbstredend» seinen letzten Willen bekannt. Dieser gibt uns einen guten Einblick in das Wesen Wehrlins.

Er war ein frommer Mann, der um sein Seelenheil bangt. Das Absterben steht in Gottes Hand, deshalb befiehlt er «seine durch Jesu Christi Blut theuer erkaufte Seele in die Gnadenhand seines Schöpfers, Erlösers und Seligmachers» zurück und bittet, dass «Gott ihm seine aus menschlicher Gebrechlichkeit und sonst vielfältig begangener Sünden aus Gnade verzeihe und durch die Fürbitte der glorwürdigsten Gottesgebärerin der allerseeligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen, besonders seiner Namenspatrone, ihn der ewigen Seligkeit theilhaftig machen wolle.» Sein Leib soll in der Pfarrkirche bestattet werden unter einem Grabstein, auf welchem Name, Alter und Sterbetag gehauen sein sollen. Begräbniskosten, Leibfall, Nachhaltekosten, der Siebente

Da unſer Herr, in Oberröthen, Jura und Zug
 kein Erbgut unverteilt. — — — — —
 Hans Jacob Wehrlin als Testaments
 Zeuge als Zeuge
 Johann Göggerl Meier
 Johann Jürg als Zeuge
 Johann Lamb Meier als Zeuge
 Hans Peterli als Zeuge
 Martin Degen als Zeuge
 Hans Jacob Emz Jäger + Jürg als Zeuge
 Hans Peterli als Zeuge
 = Scheibly Actuar: Jura

Bild 1. Unterschriften von Hans Jacob Wehrlin, den Zeugen und Aktuar Scheibly unter dem Testament vom 21. März 1779.

und Dreissigste je mit zwei gesungenen Ämtern samt Libera nebst zwei stillen heiligen Messen sollen von den Verwandten aus dem unverteiltten Gut bezahlt werden¹⁷. Ferner sollen jedes Quartal zum Trost seiner Seele ein gesungenes Amt und zwei stille hl. Messen gehalten werden. Diese Jahrzeiten wurden über die Revolution hinaus bis 1892 gehalten¹⁸. Er vergisst aber auch die Verstorbenen seiner Sippe nicht. Messen sollen für seinen Vater Johannes Wehrlin, seine Mutter Agnes Degen, seine Schwester Anna Maria und für Anna Sütterlin, des Vaters erste Ehefrau, gehalten werden. Für alle diese Messen vergab er dem Gotteshaus 800 Pfund Basler Währung, die nach seinem Tode dem Pfarrer bar bezahlt werden sollen.

Er war aber auch ein gütiger, christlicher Mensch, denn es sollen beim Halten der Jahrzeiten vor der Kirche den Armen und Bedürftigen 6 Pfund ausgeteilt werden. Die Empfänger sind aber verpflichtet, an seinem Grabe zu beten. Von seinem Fruchtvorrat sollen bei seinem Tode drei Säcke Korn gemahlen, Brot gebacken und unter die Armen verteilt werden.



Bild 2. Das von Wehrlin der Gemeinde Oberwil geschenkte Haus, das zum Schulhaus eingerichtet wurde und heute noch steht. Inschrifttafel: Unser Schulhaus im vorigen Jahrhundert. Das Haus links war das von Wehrlin bewohnte Haus.

Er denkt aber auch an jene, die ihm Gutes getan haben: Seiner Base Anna Maria Degen vermachte er in Erkenntlichkeit der ihm geleisteten Dienste 300 Pfund. Der Haushälterin Katharina Pfändler — Wehrlin war Junggeselle — die ihm in gesunden und kranken Tagen fleissig und gut gewartet hat und weil sie nur einen geringen Lidlohn erhalten hat, 800 Pfund und das Bett samt Inhalt. Anna Hügin erhält 150 Pfund, seine Mägde Anastasia Studer und Anna Maria Aregger 150 Pfund. Die Kapuziner in Dornach für hl. Messen 100 neue französische Taler. Jedes Göttikind, bei dem er im Taufbuch eingetragen ist, 100 Pfund. Alles, was nach den Vermächtnissen an Liegendem und Fahrendem bleibt, sollen seine Verwandten zu gleichen Teilen erhalten, von Vaters Seite her sieben Personen, von Mutters Seite her drei Personen, alle namentlich aufgeführt. Sie werden aber verpflichtet, seine «blödsinnige» Zwillingsschwester mit Verpflegung und Abwartung wohl zu versorgen.

Er ist aber auch ein sozial gesinnter Mann, denn er denkt an seine Gemeinde und an die misslichen Schulverhältnisse; daher vermachte er der Gemeinde sein zweites Haus neben seinem Wohnhaus samt Scheune, Stallung, Kraut- und Graspflanzen mitten im Dorf gelegen als Schulhaus¹⁹. Er sorgt dafür, dass das Haus umgebaut und eingerichtet werden kann und der Schulmeister einen

anständigen Lohn erhält²⁰. 1787 wurde das Schulhaus bezogen, es diente der Gemeinde bis zum Jahre 1827. Das Haus steht heute noch isoliert zwischen modernen Bauten Ecke Hauptstrasse — Stasigässli (Bild 2). Wehrlin hat es verdient, dass das schöne Dorfschulhaus, das 1899 eingeweiht und seither umgebaut und erweitert wurde, seinen Namen «Wehrlinschulhaus» trägt und die Gasse oben dran «Wehrlingasse». Es ist auch erwähnenswert, dass ein ebenfalls sozialer Pionier, Nationalrat Stefan Gschwind, diese Namengebung beantragt hat²¹ (Bild 3).

3. Die Stiftung

Es ist fast natürlich und menschlich, dass ein solches Testament nicht von allen Seiten gleichmässig akzeptiert wurde. So musste es auch Wehrlin erleben. Als es ihm gesundheitlich wieder besser ging, fuhr er am 25. Mai des gleichen Jahres nach Arlesheim, um dort seine «liebste Codicill Schenkung» dem besonderen Wohlwollen des Oberamts Birseck anzuvertrauen. Er ist bei vollem Verstand und gesund, was vorher angezweifelt worden war, daher schreibt der Amtsschreiber: «Es erscheint Hans Jacob Wehrlin von Oberweiler, ledigen Standes und Burger allda, welcher bei völlig gutem Verstand und Sinnen, wie solches aus seinen Reden und Gebärden wohl und zuverlässig wahrzunehmen gewesen». Zuerst bestätigt er vor dem Landvogt Franz Karl von Andlau sein Testament vom 21. März, damit es nicht mehr angefochten werden kann, aber dann fügt er seinem letzten Willen eine Schenkung bei und bittet ihre hochfürstlichen Gnaden um Annahme. Und diese Schenkung ist die Grundlage zur Wehrli-Stiftung:

«Weilen er vernommen, dass Sr. Hochfürstl. Gnaden ein Waysenhaus zu errichten und in dem Städtlin Laufen oder dortigen Enden anlegen zu lassen gnädigst entschlossen seyn sollen, so vermache er zur Beförderung solch Christlöblichen Werks die Summe von Sechstausend Pfund, Basler landläufiger Währung, also zwar, dass seine Erben nicht befugt seyn sollen den Vierten Pfennig, zu Latein quarta Trebellianica genannt, davon abzuziehen, welches er ausdrücklich und bey Verlust ihres sonst zu milden Sachen angeordnet worden, dem Waysenhaus zufallen sollenden Erbantheils verboten haben wolle, mit dem Beyfügen, dass wann er seine Schwester überleben würde, von der auf ihn alsdann fallenden Erbverlassenschaft eine gleiche Summe von sechstausend Pfund zu gemeltem Waysenhaus bestimmt seyn solle» (Bild 4).

Wehrlin starb aber vor seiner Schwester, und doch ist die Summe von 6000 Pfund von der Schwester her der Stiftung zugefallen; das Dokument war nicht aufzufinden, aber eine Aufzählung der gefundenen Akten, erstellt durch Oberamtman Wurstemberger von Delsberg am 23. August 1817, gibt einen Hinweis auf ein auf dem Oberamt Arlesheim ausgefertigtes Instrument vom 27. April 1782 mit einer Einwilligung der Verwandten der Agnes Wehrlin, «welche die Schwester des J.J. Wehrlin war»²². 12 000 Pfund waren vor der Revolution eine beträchtliche Summe. Wehrlin sorgt noch besonders für seine geisteskranken Schwester. Sie solle, so lange sie lebe, mit der Haushälterin Catharina Pfändler, an die sie gewöhnt sei und der sie folge, und mit einer Magd in der oberen Behausung unfern der Kirche, die ohnehin zur Hälfte seiner Schwester gehöre, ihren Wohnsitz haben.



Bild 3. Das 1899 eingeweihte Wehrlin Schulhaus mit der Inschrift: «Emsiges Ringen führt zum Gelingen» und einer leider verlorenen Gedenktafel für Hans Jacob Wehrlin.

Wehrlin hat seine Stiftung gemacht, weil er das Elend der Armen und Waisen jener Zeit aus eigener Anschauung in seinem Dorfe kannte; wirtschaftliche und soziale Not herrschten in den Gemeinden des Birseck²³. Wehrlins Absicht war, der schlimmsten Not abzuhelpen durch Unterstützung des vom Bischof geplanten Waisenhauses, einem Werk edler Nächstenliebe, das bis heute auf eine andere Art wirksam ist.

Am 2. Juli 1779 bestätigte und genehmigte Fürstbischof Friedrich von Wangen-Geroldseck das Testament aus landesfürstlicher Macht und belobt die auf das gemeine Beste abzielende Gesinnung des Testators und will beitragen, dass dessen Wille und Meinung bestens «in Erfüllung gebracht werden.»

Nach dem Tode des Testators Johann Jakob Wehrlin wurde den vom Oberamt nach Arlesheim ins Amtshaus berufenen Erben am 7. Juli 1781 das Testament eröffnet, womit die Stiftung in Kraft trat²⁴.

4. Unruhige Zeiten

Der Plan, in Laufen ein Waisenhaus zu bauen, bestand wohl und auch die gute Absicht; aber er kam nicht mehr zur Ausführung, weil, so berichtet Statt-

halter Gysendörffer 1817²⁵, vor der Revolution wegen des Währungsverfalls die gestifteten Summen für einen Waisenhausbau nicht mehr ausreichten und die Ungunst der Zeit das Projekt verhinderte. Am 2. Oktober 1786 verordnete daher Fürstbischof Joseph Sigismund von Roggenbach die Einrichtung des Waisenhauses im Ursulinenkloster in Delsberg, das 1609 von Fürstbischof Wilhelm Rink von Baldenstein gegründet worden war²⁶. Wenige Tage später erlässt der Bischof Ausführungsbestimmungen: zehn Waisenkinder weiblichen Geschlechtes, je zwei aus jedem der deutschen Aemter Zwingen, Pfeffingen und Birseck, zwei aus dem Amt und zwei aus der Stadt Delsberg sollen ausgewählt werden. Dafür bestimmte er die Wehrli-Stiftung und andere zu guten Zwecken gestiftete Legate und Fonds und gab einen Zuschuss aus der Staatskasse²⁷. Die Eröffnung fand am 1. November 1786 statt. Alljährlich auf Allerheiligen sollten Pfarrer und Meier Vorschläge von Waisen unterbreiten, und zwar ab 1787 Knaben und Mädchen. Die Pfarrer sollten für den Unterhalt alljährlich ein Opfer aufnehmen. Die Leitung des Waisenhauses oblag den Ursulinen. Wenige Jahre später brach das Unheil der Revolution über das Fürstbistum herein, das 1792 durch den Einmarsch der französischen Truppen und die Flucht des Fürsten unterging; die Klöster wurden aufgehoben, auch das der Ursulinen in Delsberg. Eine kurze Zeit existierte die „Raurachische Republik“, die im folgenden Jahre in das „Département du Mont-Terrible“ umgewandelt und zu Frankreich geschlagen wurde, 1800 ging auch diese geringe Selbständigkeit verloren, indem das kaum lebensfähige Departement dem „Département du Haut-Rhin“ angegliedert wurde; das Birseck gehörte fortan zum Kanton Laufen. Mit der Aufhebung der Klöster ging auch das Waisenhaus in Delsberg unter. Der Wehrlifonds blieb aber erhalten, denn am 28 frimaire an 14²⁸ stattete der «Conseil de Préfecture du Département du Haut-Rhin» das Wohltätigkeitsbureau mit dem Fonds aus. Am 28. Februar 1809 widerrief Kaiser Napoleon diesen Erlass und dekretierte, dass das vom Fürstbischof von Basel errichtete Waisenhaus in Delsberg im Gebäude der Ursulinen, wo es früher existiert habe, eingerichtet werde, sobald die Gebäude nicht mehr für militärische Zwecke nötig seien, der Wehrlifonds sei dafür zu verwenden²⁹. Der Sturz Napoleons 1813 und die Wirren der Zeit liessen das Waisenhaus eingehen. Die Liegenschaft des Klosters steht noch und dient heute als Hospice des Vieillards³⁰. Nach dem Übergang des Fürstentums an Bern und Basel fanden sich zum Glück das Geld und die Akten, denn am 13. Juli 1816 verordnete der Oberamtmann von Delsberg Jean Rodolphe de Wurstemberger³¹, dass das Haus des ehemaligen Ursulinenklosters zur Aufnahme von Waisen hergerichtet werde; er setzte dazu auch eine Verwaltungskommission ein, bestehend aus ihm als Präsidenten, Mr. Heunet, Kantonalpfarrer und bischöflicher Kommissar, de Grandvillers, Lieutenant Baillival, de Grandvillers, Generaleinnehmer, Helg, Secrétaire Baillival. Das Vermögen der Stiftung betrug zu dieser Zeit Fr. 16 290.— mit einem jährlichen Zinsertrag von Fr. 791.45 $\frac{1}{2}$ ³².

Aus einem Rapport der Waisenhausverwaltung vom 20. April 1820 ergibt sich, dass das Waisenhaus in Delsberg wirklich existierte; die Verwaltung bestand

Zu dessen Erbteil und auch alle den
 Kindern der Erbteil und den ihm durch Kauf und Schenkung
 & Willen und nach Erbteil zu Teil, getausch, Cajaf,
 und Lehenhaftigung, bis eigenständig unterhandelt
 mit dem unterthänigsten Bitten an D. J. Schuffler, Hof-
 Rat, das das, was selbst dieses sein wohl gemeint
 dem meiste Lande & Halberstadt, und dem
 seinen eigenen Lehen & Willen der Erbteil und
 Besetzung zu beständig, gütlich, gütlich in diesen
 Jahren im Jahr und Tag wie eingezogen, gemeldet
 Hans Jacob Wehrlin Meyers bekenne, dass alles wie obstehet mein will und meinung seye
 Von Andlau, Landvogt zu Birseck und J.J. Schumacher, Hofrat und Statthalter.

Bild 4. Schluss des zweiten Testamentes und der Schenkung vom 25. Mai 1779 mit den Unterschriften von «Hans Jacob Wehrlin Meyers bekenne, dass alles wie obstehet mein will und meinung seye», Von Andlau, Landvogt zu Birseck und J.J. Schumacher, Hofrat und Statthalter.

auf fünf Mitgliedern und einem Kassier, drei Damen pflegten und unterrichteten die Waisen; Verwaltung und Oberaufsicht lagen beim Spital Delsberg; Kinder aus dem Birseck konnten dort aber nicht aufgenommen werden.

Nach dem Übergang des Birsecks an Basel wurde der Bezirks-Statthalter Dagobert Gysendörffer zum Regierungs-Commissarius ernannt und hierauf eine besondere «Verwaltungs-Commission des Kirchen-, Schul- und Armenwesens im Bezirk Birseck» geschaffen³³. Der erste Band des Protokolls der Kommission ist erhalten geblieben und befindet sich im Staatsarchiv Liestal. Das Protokoll und die Akten der Statthalterei Birseck, sauber gebunden und katalogisiert, geben uns genaue Auskunft über das Wiederauffinden und die Neubelebung der Wehrlistiftung³⁴. In der ersten Sitzung der Verwaltungskommission am 3. Juni 1816 heisst es noch ganz unbestimmt: «Wegen der von einem H. Wehrlin zu Gunsten einiger Gemeinden des ehemaligen Bistums Basel längst verordneten aber wegen der bald darauf eingetretenen Revolutionszeit nicht

vollzogenen Stiftung zur Errichtung eines Waisenhauses werden Statthalter und Staatsschreiber beauftragt, den hierüber vorhanden seyn sollenden Acten nachzuforschen.» Ein Jahr später verweist der Statthalter auf diese erste Anzeige, leider sei aber sein Begehren, von den Herren Jenner und Grandvillers eine Abschrift des Testamentes zu erhalten, nicht erfüllt worden; aber es gäbe eine solche Stiftung, allerdings habe er auch von Bürgern des Birsecks nichts Genaueres erfahren können; J. J. Wehrli war in Vergessenheit geraten. Der Rat beauftragte Appellationsrat La Roche³⁵ mit den nötigen Abklärungen und Verhandlungen. Am 26. August 1817 teilte die Gesandtschaft von Bern auf der Tagsatzung der Baslerischen Gesandtschaft mit, die Akten seien gefunden worden, aber wegen der Revolution nicht mehr vollständig, der Zweck sei aber deutlich sichtbar. Die Akten würden zugestellt. Am 2. Dezember beschliesst der Rat, da die Erkundigungen ergeben hätten, dass keine Armenanstalt existiere, in welcher kraft der Wehrli-Stiftung Kinder aus dem Birseck versorgt werden könnten, dass von Bern der entsprechende Anteil nach der Bevölkerungszahl verlangt werden solle; die Einwohnerzahlen betrügen beim Stand Bern 3886 Seelen, im Bezirk Birseck 5067 Seelen. Emmanuel La Roche reiste eigens nach Delsberg, um genaue Erkundigungen einzuziehen. Der unter der Verwaltung des Spitals in Delsberg sich befindende Fonds soll auf Fr. 20 527.74 angewachsen sein. Da die Summe aber für ein Waisenhaus nicht ausreiche und der Stand Bern nicht geneigt sei, grössere Summen bereitzustellen, soll der Fonds gemäss der Bevölkerungszahl geteilt werden. Der geheime Rat von Bern war aber der Meinung, dass eine Teilung dem Testament widerspreche, er wünschte einen Erhalt des Waisenhauses; falls die vorhandenen Mittel nicht ausreichten, sollte die Zahl der Zöglinge reduziert werden. Die schwierigen Verhandlungen von La Roche mit den Behörden des Kantons Bern über die Teilung des Stiftungsvermögens dauerten jahrelang und wurden hauptsächlich während der Tagsatzungen geführt. Sie konnten endlich durch den Teilungsvertrag vom 9. Januar 1822 abgeschlossen werden; die Regierungen von Basel und Bern ratifizierten den Vertrag am 24. Juli und 25. September. Laut Übereinkunft «sollen die von der Wehrlichen Stiftung beim Orphelinat in Delsberg vorfindlichen liquiden Fonds zur Hälfte zwischen Bern und Basel geteilt und das Illiquide gemeinschaftlich eingetrieben und ebenfalls hälftig geteilt werden.» Die Kapitalien waren an birseckische Bürger gegen Zins verliehen gemäss Titeln von 1782 bis 1819. Einige Anstände wegen Titeln usw. konnten durch eine nachträgliche Übereinkunft beseitigt werden.

Am 23 Mai 1825 berichtete die Birseck'sche Verwaltungskommission dem Staatsrat über die durchgeführte und abgeschlossene Liquidation. Das «Cassa-Buch über die Verwaltung der dem Bezirk Birseck zugefallenen Fonds von der Wehrlichen Waisen-Stiftung. Angefangen mit 1. February 1825» beginnt mit dem Eintrag über die Teilung:

A. An angelegten Capitalien	Fr. 8857.5.-
B. An Zins Extanzen	128.3.-
C. An baarem Recess	<u>296.6.2</u>
	Sa. Fr. 9282.4.2

Das Geld war in Kapitalien gut und sicher angelegt³⁶. Die Kommission hatte einen weiteren Auftrag erfüllt, Vorschläge zu unterbreiten über die «zweckmässige Einrichtung und Benutzung dieser Fonds.» Sie beantragt gemäss Testament, dessen Original inzwischen aufgefunden worden war, dass das Vermögen als Eigentum der Gemeinden des Birsecks anerkannt und festgesetzt werden solle, «dass dasselbe als wohltätige Stiftung behandelt und verwaltet, und die Zinse derselben zur Unterstützung von dürftigen Waisen, so verhältnismässig als möglich verwendet werden sollen Für den Bezirk Birseck lässt sich nun aus diesem Capital kein eigenes Waisenhaus errichten, es fragt sich also, wie im Sinn des Wohltäters die Nutzung desselben zum Besten der Waisen auf eine andere zweckmässige Art zu verwenden sei, um auch von den Gemeinden, deren Eigentum diese Stiftung ist, eine Meinung darüber zu vernehmen, ersuchen wir um Handöffnung einer besonderen Commission». Sie solle aus sämtlichen Geistlichen und Gemeindepräsidenten des Bezirks bestehen unter dem Vorsitz des Statthalters; dieser Ausschuss soll über eine zweckmässige und dem Sinn der Stiftung entsprechende Verwaltung und Verwendung des Fonds beraten und Vorschläge unterbreiten. Der Rat beschloss im Sinne dieses Antrages und setzte im November 1825 die Kommission ein.

Am 16. August 1825 legten Bürgermeister und Rat der Verwaltungskommission Aktenstücke einer Korrespondenz mit dem Statthalter von Delsberg vor über ein Legat, das dem Waisenhaus von Delsberg zugefallen sei. Eine Verwandte des verstorbenen Geheimrates Ursanne Conrad Billieux und seiner Gattin Marguerite Faber von Pruntrut hatte im bischöflichen Archiv Nachforschungen über ein Testament dieser Ehegatten verlangt. Dabei wurde eine uneröffnete, dem Bischof in Verwahrung gegebene Donation vom Jahre 1787 gefunden. Darin vermachte das Ehepaar Billieux³⁷ dem Waisenhaus in Delsberg ein Legat von 3000 Baselpfund, von dem bisher niemand etwas gewusst hatte. Die Erben erklärten sich bereit, dieses Legat samt beschränkten Zinsen auszubezahlen. Die Verhandlungen vor dem Gericht in Pruntrut ergaben, dass dieses Legat unter das Teilungsabkommen falle und hälftig der Wehrlistiftung gehöre. Mit dem Einverständnis des Erben Bennot fand die Teilung statt, und die Wehrlistiftung erhielt aus dem Legat Billieux einen Anteil von 1981 Franken, 6 Batzen, 4 ½ Rappen, wofür im «Cassa-Buch» am 10. Juli 1826 quittiert wurde.

Bei der ersten Abrechnung auf Ende 1826 bestand der Wehrlifonds aus 11 831 Franken, 6 Batzen, 1 Rappen. Die Verwaltungskommission beschloss auch, Fr. 1000.— zu 4 % in Gotthardaktien anzulegen, das übrige Stiftungskapital war an solvente Bürger des Birsecks und des Juras als Darlehen ausgegeben, der Zins wurde jeweils zum Vermögen geschlagen. In den ersten Jahren beschränkte sich die Tätigkeit der Kommission darauf, vom Status Kenntnis zu nehmen, Auszahlungen wurden keine gemacht. Das Vermögen wuchs durch Zinsen und Zinseszinsen ständig an. Der Band des «Protocolls der Verwaltungs-Commission des Kirchen-, Schul- und Armenwesens im Bezirk

Birseck» schliesst mit der Sitzung vom 2. März 1829 mit der Kenntnisnahme vom Vermögensstatus³⁸. Und dann wurde es wieder ruhig um die Wehrlistiftung.

5. Die Wehrlistiftung im Kanton Basel-Landschaft

In den Dreissigerjahren begannen die Auseinandersetzungen mit Basel, die schliesslich 1832 zur Kantonstrennung führten. Nach der Trennung fiel das Vermögen der Stiftung an den neuen Kanton. Abgerechnet wurde auf den 31. August 1833, also nur wenige Tage nach der Katastrophe an der Hülften und der endgültigen Trennung. Der Vermögensbestand betrug bei der Übergabe 15 327 Franken, 4 Batzen, 4 Rappen. Staatsschreiber Braun schrieb unter die Rechnung: «Die ganze Liquidation und die Verwaltung dieses Waisenstiftungsfonds seit 1822 bis jetzt hat der Unterzeichnete, aus Theilnahme an dem neuen, nun von uns abgehenden Landestheil, ohne Entschädigung besorgt»³⁹. Aus Brauns Worten spürt man irgendwie seine Verbundenheit mit dem Birseck und den Schmerz über die Trennung heraus. Eingesehen und für richtig befunden wurde die Rechnung nochmals durch Emmanuel La Roche. Die nächste Rechnung vom Jahre 1834 wurde vom birseckischen Kassier Simon geführt.

Nach der Kantonstrennung blieben die Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Armengutes der beiden Kantonsteile getrennt. Durch das Birseckische Verwaltungsgesetz 1832 erhielt das Birseck eine eigene Verwaltungsbehörde und das Recht der Selbstbesteuerung in Kirchen-, Schul- und Armensachen; das birseckische Armensteuergesetz von 1817 wurde aufgehoben. Im Zusammenhang mit der Armut der Zeit kaufte das Birseck am 30. März 1847 die Lander'sche Liegenschaft in Reinach zur Einrichtung einer Armenanstalt; sie wurde 1863 aufgehoben und 1872 wieder verkauft. In einem Aktenverzeichnis werden drei Protokollbücher «Tägliche Berichte über die Armenanstalt in Reinach 1848—1855» aufgeführt⁴⁰.

Trotz der Armut im Birseck war es eigentlich erstaunlich, dass die Wehrlistiftung in den ersten dreissig Jahren überhaupt keine Unterstützungsgelder auszahlte. In den sauber geführten Jahresrechnungen wird immer nur von der Verwaltung der Kapitalien, die bei Privatpersonen angelegt waren, berichtet. Das fiel auch der Regierung auf, denn am 6. Juni 1853 schrieb Erziehungsdirektor Benedikt Banga an den Regierungsrat, er habe nachforschen lassen, wieviele Kinder im Kanton seien, deren Erziehung der Aufsicht des Armenerziehungsvereins resp. der Behörden bedürften. «Es sind 1045. Darunter deren 200, welche durchaus in einer Rettungsanstalt untergebracht werden sollten. 46 davon treffen auf die katholischen Gemeinden des Bezirks Arlesheim. Diese Gemeinden besitzen einen Fond von 40 bis 50 000 Franken, welcher stiftungsgemäss zur Errichtung einer Waisenanstalt bestimmt ist. Während dieser Fond jährlich um 4 % sich vermehrt, nimmt die Zahl der verwahrlosten Kinder in den gleichen Gemeinden um 9 % jährlich zu. Die vorhandene Summe

wäre ganz wohl geeignet, dass man damit anfinde, ein Waisenhaus oder eine Erziehungsanstalt für arme Kinder zu errichten und für die Unterbringung der vorhandenen nach Bedarf oder wenigstens nach Möglichkeit Sorge.»

Zwischen dem Vorstand des Armenerziehungsvereins, durch Vermittlung von Schulinspektor Kettiger, und der birseckischen Verwaltungskommission wurde die Errichtung einer Waisenanstalt in den Jahren 1849 und 1850 eingehend behandelt; bei der Kommission zeigte sich eine gewisse Bereitschaft, darauf einzutreten, aber es ging nichts, «weil die Thunlichkeit der Vereinigung einer Erziehungsanstalt in demselben Gebäude mit der birseck'schen Armenpfründer Anstalt in Reinach bestritten wurde und es nicht zur Wahl einer anderweitigen Liegenschaft oder eines sonstigen Auskunftsmitteis kam.» Kettiger beantragte, der Regierungsrat möge bei der birseckschen Verwaltungskommission darauf dringen, «dass der Wehrli'sche Fond einmal nach dem Willen des Testators verwendet werde.» Der Regierungsrat folgte diesem Antrag⁴¹. Auch die Prüfungskommission machte sich Gedanken, und im Bericht zur Rechnung des Jahres 1867 schreiben die Mitglieder Feigenwinter und Hügly, dass der Fonds schön angewachsen sei und Fr. 88 714.29 betrage. Es stelle sich die Frage, «wäre nicht bald der Zeitpunkt erreicht, um nun einmal der edlen Absicht des Stifters Rechnung zu tragen, den Ertrag des jetzigen Kapitals, wenn auch in bescheidenem Masse zur Unterstützung hilfsbedürftiger Waisenkinder zu verwenden? Wenn wir die Frage mit ja beantworten, so geschieht das aus folgenden Gründen:

1. Wir dürfen uns mit Recht den Vorwurf machen, dass im oberen Kantonsteil in dieser Beziehung viel mehr geleistet wird. Unermüdlich bestrebt der Armenerziehungsverein durch Einsammeln von Liebessteuern solche hilflose Kinder zu unterstützen, während wir Birsecker einen Schatz aufhäufen, der auch leicht von Motten könnte zerfressen werden. (!)

2. Sind wir überzeugt, dass in einzelnen Gemeinden des Birsecks zur Unterstützung verwaarloster Kinder die dortigen Armencassen so in Anspruch genommen werden, dass ältere, der Unterstützung bedürftige Arme, nicht mehr berücksichtigt werden können, ferner finden wir uns pflichtgemäss aufgefordert, vorerst für die gegenwärtige Generation zu sorgen, wenn die Zukunft den Segen ernten soll: Wer Früchte ernten will, muss Samen sähen. Wir stellen daher den Antrag, es soll dem birseckischen Rat diese Frage beförderlichst zum Entscheid vorgelegt werden. Arlesheim, den 15. August 1868.»

1870 schaltete sich auch die Staatsrechnungsprüfungskommission ein und beantragte, «es möge der Landrat beschliessen, der Regierung Rath habe die birseck'sche Verwaltungsbehörden einzuladen, über eine stiftungsgemässe Verwendung des Wehrlifonds Vorschläge zu machen.» Der Landrat beschloss am 22. August 1870 gemäss Antrag und forderte die Regierung auf, den Landratsbeschluss der birseck'schen Verwaltungsbehörde mitzuteilen⁴². Es dauerte aber noch zwei Jahre, bis am 13. Januar 1872 der Birseckische Verwaltungs-

rat den Beschluss fasste, drei Viertel des Zinsertrages für die Unterstützung armer, verwaister oder verwaarloster Kinder des Birsecks zu verwenden; ein Viertel sollte zum Kapital geschlagen werden.

In der Rechnung 1872 findet man in der Folge erstmals einen Ausgabeposten von Fr. 2034.90 für Kostgelder, die für Waisen bezahlt wurden. 1881, also nach hundert Jahren seit der Eröffnung des Testamentes, sind es Kost- und Lehrgelder im Betrage von Fr. 3647.30; der Fonds betrug Fr. 125 891.66. Wehrhins Stiftung begann, sehr spät erst, Segen zu spenden.

Für die Geschichte des Birsecks wichtig war die Vereinigung der Armenverwaltungen des Birsecks und des alten Kantonsteils am 21. Juni 1874. Das Birseck musste sich für Fr. 115 000.— einkaufen, was ihm durch eine hochherzige Spende von Stephan Gutzwiller erleichtert wurde⁴³. 1876 wurden die Pfarrbesoldungen den Kirchgemeinden überbunden, ebenfalls musste die Dekanatsbesoldung zu neun gleichen Teilen durch die birseckischen Gemeinden übernommen werden. Die Kirchenräte beschloss, dass der Wehrlikassier mit der Bischofs- und Domdekansbesoldung auch die des Dekans bei den Kirchgemeindekassieren einzuziehen habe⁴⁴.

Am 29. März 1881 beschloss der birseck'sche Verwaltungsrat die Aufhebung der gesonderten Steuerorganisation und die Übertragung der Verwaltung des Wehrlifonds auf die «Wehrli-Kommission», die aus den Armenpflegepräsidenten der birseckischen Gemeinden bestehen sollte; die neue Kommission erhielt auch den Auftrag, ein Reglement auszuarbeiten und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Der Beschluss wurde am 15. Mai 1881 von der birseckischen Aktivbürgerschaft angenommen und am 18. Juli vom Landrat genehmigt. Der neuen Wehrlikommission wurde auch die Pflicht übertragen, «diese Rechte des Birsecks, sowie überhaupt alle aus dem bisherigen Verhältnisse herrührenden Rechte desselben zu wahren und dieselben, sofern sie angegriffen oder gefährdet werden sollten, zu vertreten»⁴⁵. Die Kommission nahm diese Aufgabe wahr, wie folgende Beispiele zeigen: 1883 nahm sie Stellung zum Einkauf des Birsecks in den projektierten kantonalen Schulfonds. 1889 war ein Hauptgeschäft der Kommission die Verfassungsrevision resp. der Einkauf des Birsecks in das kantonale Schulgut. «In letzterer Angelegenheit fungierte die Wehrlicommission als politische Vertreterin des Birsecks und war verstärkt durch weitere Abgeordnete der birseckischen Gemeinden. Leider blieben die bezüglichlichen Bemühungen erfolglos, indem zwei Verfassungsentwürfe mit dem gedachten Einkaufe von der Mehrheit der Aktivbürgerschaft des Kantons verworfen wurden. Hoffentlich gilt auch hier das Sprichwort: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.» So Dekan Sütterlin im Bericht zur Jahresrechnung 1883. 1893 vertrat die Kommission die birseckischen Gemeinden vor Friedensrichteramt wegen der Entschädigung an Fürsprech N. Feigenwinter für seine „Sammlung der das Birseck betreffenden Gesetze und Akten und Förderung für Bemühungen zugunsten des Birsecks bei Inkrafttreten des Obligationenrechtes und Revision der Kantonsverfassung.“ 1899 stellte die Kommission fest, dass durch eine Trennung der Bezirksschreiberei keine Rechte des Birsecks gefährdet würden⁴⁶.

Durch den «Beschluss betreffend birseck'sche Steuerorganisation» erhielt die Wehrli-Kommission den Auftrag, ein Verwaltungsreglement auszuarbeiten. Nach mehreren Entwürfen kam am 25. Januar 1882 das «Reglement für die Verwaltung des Wehrli'schen Waisenfonds» zustande und wurde am 8. Februar von der Regierung genehmigt. Die erste Sitzung der Kommission fand am 7. Januar 1882 statt, und am 15. Mai dasselben Jahres tagte die birseck'sche Verwaltungskommission zum letzten Male, nachdem sie am 4. März 1882 in ihrer Sitzung in Arlesheim beschlossen hatte: «Die vorstehende Rechnung über die Verwaltung des Wehrli'schen Waisenfondes pro 1881 wurde von der gesamten Verwaltungscommission geprüft und sowohl die Rechnung als die bezüglichen Titel in Ordnung gefunden. Demzufolge wird beschlossen: es sei diese Rechnung samt Titeln und die bezügl. Cassabücher der Wehrli-commission zu übergeben; jedoch unter dem Vorbehalt der endgültigen Prüfung der Staatsrechnungsprüfungscommission und der einzuholenden Genehmigung des Birseck'schen Verwaltungsrates». Unterzeichnet von den Mitgliedern: X. Feigenwinter, Präsident, St. Gschwind, H. Nebel, N. Martin, J. Meier. Am selben Tag quittiert die «Wehrle-Commission» den Empfang der Kassabücher und Titel mit den Unterschriften von G. Sütterlin, Dekan, Präsident und Cs. Renz, prov. Aktuar. Der Birseck'sche Verwaltungsrat genehmigte die Rechnung am 15. März, es unterschrieben H. Möschlin, Präsident und N. Feigenwinter. Die Protokolle der Wehrlikommission beginnen mit der ersten Sitzung am 7. Januar 1882 und der Konstituierung auf Einladung des Statthalters Häring in Arlesheim⁴⁷.

Seit dem Jahre 1883 liegt der Rechnung, die alljährlich der Regierung eingereicht werden musste, ein ausführlicher Bericht der Kommission bei; Traktanden waren meistens die Zusprechung von Armenunterstützungen, Versorgung resp. Unterstützung armer, verwaister oder verwahrloster Kinder des Birsecks. Bis heute werden, wie 1872 beschlossen, drei Viertel der Zinsen dafür verwendet, ein Viertel wird zum Kapital geschlagen. 1883 wurden z.B. 25 arme Waisenkinder teils bei passenden Pflegeeltern, teils geeigneten Handwerksmeistern in die Lehre gegeben, nebst dem ein Witwer und vier arme Witwen mit 22 Kindern unterstützt. Der Kassier erhielt eine Belohnung von 300 Franken, die Sitzungsgelder betragen 163 Franken.

Im Bericht zur Rechnung 1915 wird die Einführung der Amtsvormundschaft Birseck erwähnt, es werden dafür Fr. 100.— ausgegeben; Amtsvormund war der Präsident der Wehrlikommission, in späteren Jahren in seinem Auftrag der Kassier.

Am 1. Januar 1931 trat das neue Armengesetz in Kraft, daher musste auch das Reglement inbezug auf die Kommission angepasst werden, der entsprechende Paragraph lautet bis heute: «Die Verwaltung desselben (Wehrlifonds) wird durch die Wehrlikommission besorgt, welche aus den Armenpflegepräsidenten der birseckischen Gemeinden, sofern sie birseckische Activbürger (Kathol. Confession) sind, besteht. In birseckischen Gemeinden, deren Ar-

menpflegepräsident nicht Birsecker-Bürger ist, bestimmt die betreffende Armenpflege ein anderes Mitglied, das Birsecker Bürger (Kathol. Confession) ist, als Mitglied der Wehrlikommission.»

Durch das neue Fürsorgegesetz, das auf den 1. Januar 1975 in Kraft trat, wurde die öffentliche Fürsorge voll den Einwohnergemeinden übertragen, aus der Armenpflege wurde die Fürsorgebehörde, in der die Bürgergemeinde durch ein Mitglied vertreten sein muss. Vom Beschluss betreffend die birseckische Steuer-Organisation vom 29. März 1881 sind in der Gesetzes-Sammlung nur noch die Präambel und der § 5 betr. den Wehrli'schen Waisenfonds übriggeblieben⁴⁸. Eigentliche Stipendien werden erst im Reglement von 1937 erwähnt. Das Reglement wurde jeweils den neuen Zeitverhältnissen entsprechend durch Revisionen angepasst, so 1896, 1897, 1930, 1937 das alte aufgehoben, 1947, 1950, 1966, das heute gültige datiert vom 24. Februar 1978.

Im heutigen Reglement wird der Zweck in § 1 wie folgt umschrieben: «Die Wehrli-Stiftung verfolgt im Sinne des Stifters Hans Jakob Wehrli — unter Berücksichtigung der seit dem Testament vom 28. März 1779 veränderten Bedürfnisse infolge der von Gesetzes wegen eingeführten staatlichen Hilfe an Waisen und Unterstützungsbedürftige — den Zweck, minderbemittelten Jugendlichen finanzielle Unterstützungen zu gewähren möglichst mit dem Ziel, dass sie dadurch nicht von der Fürsorge unterstützt werden müssen.» Drei Viertel des Kapitalertrages und der nicht zweckgebundenen Beiträge sind gemäss § 13 zu verwenden:

- a) als Beiträge an minderbemittelte Jugendliche für die berufliche Ausbildung,
- b) als Stipendien an die in § 1 des kantonalen Stipendiengesetzes aufgeführten Personen,
- c) als Unterstützungsbeiträge an Waisen und Halbweisen,
- d) für Verwaltung und Entschädigungen.

Alle Destinatäre müssen in einer der neun birseck'schen Gemeinden Wohnsitz haben»⁴⁹.

1910 beantragte der Landrat die Übertragung der Verwaltung des Vermögens an die Kantonalbank. Die Wehrlikommission lehnte aber ab, worauf der Regierungsrat gemäss Bericht vom 9. September 1911 Belassen der bisherigen Sonderverwaltung beschloss. Die Übertragung wäre wahrscheinlich besser gewesen, denn beim Tode des Kassiers 1935, der während 45 Jahren sein Amt ausgeübt hatte, kam es aus, dass er aus unerfindlichen Gründen jahrzehntelang Gelder der Stiftung unterschlagen hatte, was eine eigentliche Sensation auslöste. Präsident und Kommission setzten sich mit grosser Tatkraft für die Abklärung der Unterschlagungen, der Verantwortlichkeit und für die Wiederöffnung der Stiftung ein. Der Totalschaden mit den entgangenen Zinsen betrug Fr. 251 055.30. Die Dekanatskasse wurde um Fr. 4 844.23 geschädigt. Die Mitglieder der Kommission verpflichteten sich, innert fünf Jahren auf dem Wege der Freiwilligkeit Fr. 10 000.— aufzubringen. Durch eine öffentliche Sammlung bei der Bevölkerung der neun birseckischen Gemeinden, durch

Bittgesuche an die Bürgerräte, durch Kirchenopfer, Spenden und durch den Lotteriefonds konnte soviel Geld eingebracht werden, dass das Vermögen von Fr. 90 000.— 1935 auf Fr. 114 187.50 im Jahre 1942 anstieg und die Stiftung ihren Verpflichtungen wieder nachkommen konnte⁵⁰.

Die Stiftung entwickelte sich seither kontinuierlich weiter und weist im Jubiläumsjahr 1981, nach 200 Jahren, ein Vermögen von Fr. 339 234.37 auf. Fr. 19 250.— wurden an Stipendien und Lehrgeldbeiträgen ausbezahlt. Der Betriebsaufwand ist mit Fr. 2 333.55 gering. Zum Jubiläum durfte die Stiftung an besonderen Gaben Fr. 20 035.— entgegennehmen.

Das Archiv der Stiftung hat verschiedene Schicksale hinter sich. Ursprünglich lagen die Akten beim Kassier. Unterm 24. November 1887 heisst es im Protokoll: «Herr Erziehungsdirektor Brodbeck hat im Auftrag der h. Regierung am 2. September 1887 das Inventar der birseck'schen Verwaltung inspiziert und verschiedene Stücke mit nach Liestal genommen resp. sich dahin schicken lassen.

1. Sei ein Verzeichnis der vorgefundenen Acten dem Protokolle einzuverleiben,
2. seien sämtliche birseck'schen Acten dem Archiv der Bezirksschreiberei zu übergeben.»

Dieses Verzeichnis ist dem Protokoll vom 20. Januar 1888 beigefügt und von Regierungsrat J. J. Brodbeck eigenhändig unterzeichnet. 1931 erhielt die Stiftung auf Gesuch hin einen Teil des Bezirksschreiberei-Archivs in Arlesheim nach dem Auszug des Gerichtsarchivs. Wegen Platzmangels musste der Kassier dann die Akten wieder übernehmen. Bei diesem Hinunderher sind leider für die Geschichte des Birsecks wichtige Akten verloren gegangen. Heute sind die Akten zum Teil im Staatsarchiv Liestal, zum Teil beim Präsidenten der Stiftung in Kisten versorgt. Sie sollen aber nun dem Staatsarchiv Liestal zur Aufbewahrung übergeben werden.

6. Die Wehrliftung in Laufen

Im Amtsbezirk Laufen existiert ebenfalls noch die Wehrliftung. Bei der Teilung 1822 erhielt der Kanton Bern denselben Anteil wie Basel. 1841 wurde der auf das Oberamt Delsberg entfallende Teil nochmals gemäss der Bevölkerungszahl geteilt zwischen den beiden Amtsbezirken. Der Amtsbezirk Laufen erhielt Fr. 8 242.98. Da in Laufen von privaten Gönnern ein Waisenhaus gebaut und später vom Kanton Bern übernommen wurde, blieb der Stiftung das Kapital erhalten. Der Wehrlifonds leistete an die Ausstattung einen Beitrag von Fr. 10 000.—. Das «Reglement der Waisenkasse des Amtsbezirks Laufen (Wehrli-Fonds)» vom 9. November 1953, geändert im Jahre 1959, ist heute in Revision. Gemäss Artikel 1 ist die Waisenkasse eine Stiftung, bestehend aus

dem Legat des Hans Jakob Wehrlin und ist Eigentum der sämtlichen Einwohnergemeinden des Amtsbezirks Laufen. Die Stiftung kann an das Altersheim, das Waisenhaus oder ähnliche soziale und ausschliesslich gemeinnützige Institutionen im Amtsbezirk Laufen Beiträge leisten. Vom Zinsertrag ist ein Viertel dem Waisenhaus Laufen zuzuwenden, mindestens aber Fr. 2 000.—. Ebenfalls werden Unterstützungen ausgerichtet an im Amtsbezirk niedergelassene Waisen, Halbweisen, aussereheliche Kinder, sowie unterstützungsbedürftige Kinder schweizerischer Nationalität zur Erlernung eines nützlichen Berufes. Am 31. Dezember 1983 betrug das Vermögen der Stiftung Fr. 279 596.33. An Unterstützungen und Beiträgen wurden Fr. 11 867.50 ausbezahlt⁵¹.

Im Bezirk Delsberg existiert der Wehrlifonds nicht mehr, wie die Nachforschungen ergeben haben. Im Archiv der Stadt Delsberg befinden sich Akten betr. die Gründung des Waisenhauses und die Wehrlstiftung⁵².

* * *

Dies ist die Geschichte der Wehrlstiftung, die heute noch im Gebiet des ehemaligen Fürstbistums Basel den edlen Willen des Oberwiler Bürgers Johann Jakob Wehrlin, eines einfachen Bauern, nach über 200 Jahren erfüllt und vielen birseckischen Studenten durch Stipendien das Studium ermöglicht oder finanziell erleichtert und vielen Armen geholfen hat. Möge es auch in Zukunft so sein!

Quellen, Literatur, Abkürzungen und Anmerkungen

StAL Birseck	Staatsarchiv Liestal, Altes Archiv, Statthalterei Birseck, Mappen 699, 701, 703.
StAL Stiftg	Staatsarchiv Liestal, Baselland Stiftungen G 1—3, 4, Wehrlinstiftung.
StAL Kirchenbücher	Staatsarchiv Liestal, Kirchenakten E 9, Therwil, Oberwil.
AWstftg	Archiv der Wehrlstiftung bei Herrn Fritz Oser, Präsident, Schönenbuch.
Arch. Pr. B 143	Archives de l'Ancien Évêché de Bâle Porrentruy, B 143 Birseck die Herrschaft.
Birkhäuser	Birkhäuser Kaspar, Der Baselbieter Politiker Stephan Gutzwiller, Liestal 1983.
Feigenwinter	Feigenwinter N., Birseck. Staats- und Kirchenrecht. Liestal 1887.
Gass	Gass Otto, Das Birseck vom 30jährigen Krieg bis zum Übergang an Basel, in Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft 2, Liestal 1932.
HBLS	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bände, Neuenburg 1921—1934.
Kunstführer	Kunstführer durch die Schweiz. 3 Bände, Wabern 1971—1982.
Schwegler	Schwegler Theodor, Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz. Stans 1943.

¹ Staats-Archiv Basel, St. Albanisches Urbarium 1489, Alban J. Wehrlin, von Wernlin, Diminutivum vom Namen Werner. Verschiedene Schreibweisen: Werlin, Wehrlin, Wehrli, Werle. Hier den Quellen entsprechend.

- 2 Boos Heinrich, Urkundenbuch der Landschaft Basel. Basel 1881. S. 5.
- 3 Arch.Pr. B Bereine B 237/38 Adelige Lehen.
- 4 StAL Kirchenbücher Therwil Tauf- und Ehebuch 1589—1637.
- 5 StAL Kirchenbücher Oberwil, Band I 1657—1748, Band 2 1748—1790, Band III 1781—1844.
StAL Oberwiler Bereine.
Gemeindearchiv Oberwil, zahlreiche Bereine.
Arch.Pr. wie Nr. 3
- 6 Gass S. 132.
- 7 Siehe Nr. 5 und StAL AA M 691; Arch.Pr. A 47 Decimae Episcopales.
- 8 StAL Kirchenbücher Oberwil Band I.
- 9 StAL Kirchenbücher Oberwil Bände I—III und Jahrzeitenbuch.
- 10 StAL Oberwiler Gerichtsprotokolle 1699—1791.
- 11 StAL Kirchenbücher Oberwil Bände I—III.
- 12 StAL AA Herrschaft Pfeffingen M 644.
- 13 Arch.Pr. B 143. —
StAL AA, Geburts-, Tauf- und Sterberegister zu Oberwil, Mappe 47, 1793—1813.
- 14 StAL Kirchenbücher Oberwil Band II. Der Eintrag lautet: «Anno Milles. Septing. Octogesimo primo die Junii vigesima nona consuets Eccles. Sacramentis munitus obiit Juvenis Joannes Jacobus Wehrlin 47 annorum, filius legit. defuncti jam dudum antea Joannes Wehrlin, loci olim majoris et die postero juxta tenorem ultimae eius dispositionis in Ecclesia parochiali sepultus est. ita testor J.J. Schmidlin, Parochus.»
Baselbieter Heimatbuch, Band X, Liestal 1966, S. 14.
- 15 StAL AA Herrschaft Birseck, Mappe 618.
- 16 StAL Birseck M 699.
- 17 Leibfall, Geldabgabe beim Tode. Nachhaltekosten, Siebenter, Dreissigster, hl. Messen, die für das Seelenheil gelesen werden. Libera, feierlicher Gesang im Requiem (Totenmesse).
- 18 StAL Kirchenbücher Oberwil, Jahrzeitenbuch.
- 19 Baumann Josef, Von Schulhäusern, Schulmeistern und der Schule in Oberwil, Ms.
- 20 StAL Birseck M 699.
- 21 Gemeindearchiv Oberwil, Protokolle der Schulpflege. Siehe 19.
- 22 StAL Birseck M 699, C 28.
- 23 Gass S. 204 ff., sehr ausführlich.
- 24 StAL Birseck M 699, C 28.
- 25 StAL Birseck M 699, C 28.
- 26 Schwegler S. 221.
- 27 Auch: Archives de la Ville de Delémont E.SOC.SO.O.A., T.F.P.3.No.6.
- 28 19. Dezember 1805.
- 29 StAL Birseck M 699, C 28.
- 30 Kunstführer Band 3, S. 856.
- 31 HBLS Band VII. Johann Rudolf von Wurstemberger 1770—1839, Amtmann zu Delsberg 1816—1822.
- 32 StAL Birseck M 699, C 28.
- 33 Feigenwinter S. 20.
- 34 StAL Birseck M 701 und 699.
- 35 HBLS Band IV. La Roche Emmanuel 1771—1849. Handelsmann, Statthalter, Präsident des Appellationsgerichts. Tagsatzungsgesandter, eidg. Kriegskommissär.
- 36 AWstftg.

- 37 HBLs Supplementband. Ursanne Conrad Joseph de Billieux, 1760—1824. Gardeoffizier in Frankreich, entging dem Blutbad vom 10. August 1792, da er sich damals in der Normandie aufhielt. Kommissär des früheren Bistums Basel bis zu dessen Anschluss an Bern 1815, Mitunterzeichner der Vereinigungsakte, liess sich in Bern nieder und wurde dort Mitglied des kleinen Rats, Oberamtmann in Pruntrut 1822.
- 38 StAL Birseck M 701.
- 39 StAL Stiftg. G 4 und G 1—3 für das ganze Kapitel.
- 40 Feigenwinter S. 145—147. AWstftg.
- 41 StAL Stiftg. G 1—3.
- 42 StAL Stiftg. G 1—3.
- 43 StAL Stiftg. G 4 Birsecksche Kasse Vertrag vom 18. Februar 1874. — Feigenwinter S. 148. — Birkhäuser S. 320.
- 44 StAL Stiftg. G 1—3.
- 45 StAL Stiftg. G 1—3. — AWstftg — Dekanatsarchiv Pratteln, gedruckte Reglemente.
- 46 StAL Stiftg. G 4.
- 47 StAL Stiftg. G 4. — AWstftg.
- 48 Systematische Gesetzessammlung Ordner 10 Nr. 1170, 1174.
- 49 Systematische Gesetzessammlung Ordner 10 Nr. 1174 a. — AWstftg. — Die neun birseckischen Gemeinden kamen nach der Aufhebung des Fürstbistums Basel durch Beschluss des Wiener Kongresses vom 20. März 1815 zu Basel und bildeten den Bezirk Birseck. Aus der Vogtei Pfeffingen die Gemeinden Aesch und Pfeffingen; aus der Vogtei Birseck die Gemeinden Arlesheim, Reinach, Ettingen, Therwil, Oberwil, Allschwil und Schönenbuch.
- 50 StAL Stiftg. G 4, G 1 — 3. — AWstfg Protokolle. — Volkszeitung Aesch. — Basellandschaftliche Zeitung Liestal.
- 51 Akten zur Verfügung gestellt durch Leo Jermann, Laufen, langjähriger Präsident des Verwaltungsrates der Waisenkasse.
- 52 Nachforschungen angestellt durch Joseph Boillat, administrateur Delémont und Jean Louis Rais, conservateur des musées jurassiens Delémont, denen ich die Bemühungen bestens danke. Brief vom 5. November 1984.

Bildnachweis:

1 und 4 Staatsarchiv Liestal, Aufnahmen Mikrofilmstelle Liestal, 2 und 3 aus der Bildersammlung von Paul Libsig, Redaktor, Reinach. Mikrofilmstelle Liestal.

Ein Besuch im Allschwiler Heimatmuseum

Von *Heinz Joos*

Ein verwünschtes Häuschen aus dem Märchenland, mit einem hölzernen Hag eingezäunt, von einem Blumengärtchen umgeben, mit rot-blühenden Geranien auf den Fenstersimsen. Das Sundgauer Riegelhäuschen macht einen frisch-geputzten Eindruck, die Blumenpracht sieht gehegt und gepflegt aus. Man fühlt sich ganz ans Lebkuchen-Häuschen aus Hänsel- u. Gretel erinnert. An der Aussenseite ist, wie bei einem Wirtshaus, an einem geschwungenen Halter mit einem messingenen Schwanenkopf ein Schild angebracht: «Museum».

Ich öffne die Gartentüre und betrete den gekiesten Vorplatz, seitlich zum Haus. Wir haben uns bereits erkannt: Dr. med. Josef Martin Lusser und der Abwart stehen dort und erwarten mich. Wir begrüssen uns. Der Abwart verabschiedet sich gleich wieder. Josef Martin Lusser steuert der Haustüre zu,